

Sitzung vom 14. April 2010

545. Anfrage (Benken als grenzübergreifendes Atommüll-Lager?)

Die Kantonsräte Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Marcel Burlet, Regensdorf, und Kantonsrätin Inge Stutz-Wanner, Marthalen, haben am 25. Januar 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Günther Oettinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und designierter EU-Kommissar für Energie, hat gemäss Bericht-erstattung der Badischen Zeitung vom 15. Januar 2010 vor seiner An-hörung im Europaparlament gesagt, man sondiere die Möglichkeit, ein geplantes Atommüllendlager im Zürcher Weinland bei Benken gemein-sam mit der Schweiz zu nutzen. Diese Lösung werde in Baden-Würt-temberg bereits angedacht. Der angehende EU-Kommissar machte kein Geheimnis daraus, dass er eine grenzübergreifende Lösung bevor-zugen würde.

Ausserdem sagte er aus, dass der erwartete Widerstand in der Schweiz geringer und die Genehmigung dort leichter zu erlangen sei. Diese Aus-sage wurde allerdings einen Tag später von Günther Oettingers Spre-cher sowie von Schweizer Seite dementiert.

Trotz allen Dementis lässt diese Aussage aufhorchen und hinterlässt den Eindruck, dass hinter verschlossener Türe Gespräche in dieser Richtung geführt werden.

Wir ersuchen den Regierungsrat deshalb in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von grenzübergreifenden Gesprä-chen bezüglich gemeinsamer Nutzung eines Atommüll-Lagers? Falls Ja: Ist der Regierungsrat an solchen Gesprächen beteiligt?
2. Die Schweiz hat mit Deutschland mehrere offene Dossiers (Flugver-kehr: Nordanflüge, A98/A81, Atommüll-Lager). Ist es denkbar, dass hinter verschlossenen Türen Paketlösungen vorbereitet werden?
3. Der Kanton Zürich, insbesondere die Regionen Weinland, Lägern Nord und Zürcher Unterland, könnten von möglichen Paketlösun-gen mehrfach negativ betroffen sein. Wie gedenkt sich der Regierungsrat einzubringen, damit «geheime» Verhandlungen ausgeschlossen werden können?
4. Bis heute gibt es weltweit noch kein Atommüll-Endlager. Die Schweiz ist zusammen mit Schweden bezüglich Standortwahl sehr weit fortge-schritten. Könnten die fortgeschrittenen Vorarbeiten in der Schweiz

dazu führen, dass umliegende Länder die Schweiz für eine Abnahme von Atommüll unter Druck setzen könnten? Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?

5. Den Aussagen Günther Oettingers ist zu entnehmen, dass bezüglich Atommüllfrage internationale Lösungen angestrebt werden. Ist es aus dieser Sicht und angesichts des hohen Gefahrenpotenzials des Atommülls sinnvoll, ein Tiefen-Lager in einer der dichtest bevölkerten Regionen von Europa zu planen?
6. Günther Oettinger erwartet in der Schweiz nur geringen Widerstand gegen ein Atommüll-Lager. Die Behörden des Kantons Schaffhausen haben per Gesetz die Pflicht, sich mit allen rechtlichen und politischen Mitteln gegen ein Atommüll-Lager zur Wehr zu setzen. Eine vergleichbare Verpflichtung gibt es im Kanton Zürich nicht. Das trägt offensichtlich dazu bei, dass der Widerstand grenzüberschreitend nicht genügend wahrgenommen wird. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bzw. welches Konzept besteht, um den Widerstand in der Öffentlichkeit unüberhörbar zu kommunizieren?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Marcel Burlet, Regensdorf, und Inge Stutz-Wanner, Marthalen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von grenzübergreifenden Gesprächen über eine gemeinsame Nutzung eines Schweizer Tiefenlagers für radioaktive Abfälle und ist auch nicht an solchen beteiligt.

Zu Frage 2:

Im Sachplanverfahren zur Standortsuche für geologische Tiefenlager ist eine «Paketlösung» kein Thema und wird auch nicht angestrebt. Gemäss Kenntnisstand des Regierungsrates widersetzt sich auch Bundesrat Moritz Leuenberger diesbezüglichen Ideen, im Einklang mit der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sich entsprechend anlässlich eines Besuchs in der Schweiz im April 2008 äusserte.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat ist durch die Volkswirtschaftsdirektion im Leitungsgremium vertreten, das der Bund zur Koordination der Verhandlungen mit Deutschland zum Thema Fluglärm eingesetzt hat. Der Baudirektor hat den Vorsitz im Ausschuss der Kantone, dem politischen Leitgremium des Sachplans geologische Tiefenlager.

Zu Frage 4:

Verschiedene Staaten betreiben seit Jahren Langzeitlager für radioaktive Abfälle, entweder solche an der Oberfläche (z.B. Frankreich, Spanien) oder im geologischen Untergrund (Schweden, Finnland, USA). Mit dem Sachplan geologische Tiefenlager nach Art. 5 der Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004 (KEV, SR 732.11) ist die Schweiz auf gutem Weg im Standortauswahlverfahren. Art. 30 Abs. 2 des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 (KEG, SR 732.1) schreibt die Entsorgung schweizerischer radioaktiver Abfälle grundsätzlich im Inland vor. Für die Einfuhr von radioaktiven Abfällen aus Kernanlagen, die nicht aus der Schweiz stammen, aber in der Schweiz entsorgt werden sollen, kann gemäss Art. 34 Abs. 2 KEG ausnahmsweise eine Bewilligung erteilt werden, wenn gleichzeitig auch die Voraussetzungen für eine Bewilligung gemäss Art. 7 KEG erfüllt sind. Auch die für die Entsorgung der Abfälle verantwortliche Nagra hält in einer Mitteilung vom 28. Januar 2010 fest, dass keine solchen Absichten bestehen. Die Nagra wird am Ende des Standortauswahlverfahrens nach Sachplan geologische Tiefenlager ein Rahmenbewilligungsgesuch ausschliesslich für Abfälle Schweizer Herkunft stellen. Das geht auch aus den bisherigen Dokumenten der Nagra hervor. Schliesslich hat die Schweiz wie die massgebenden umliegenden Länder die Internationale Abfallkonvention (Gemeinsames Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle, abgeschlossen in Wien am 5. September 1997, in Kraft getreten für die Schweiz am 18. Juni 2001, SR 0.732.11, Präambel, Ziff. xi) unterzeichnet, wonach radioaktive Abfälle grundsätzlich in dem Staat endgelagert werden sollen, in dem sie erzeugt wurden.

Zu Frage 5:

Gemäss einer Mitteilung der Pressestelle der Landesregierung Baden-Württemberg vom 15. Januar 2010 weist das Staatsministerium entsprechende Medienberichte über behauptete Äusserungen von Ministerpräsident Günther H. Oettinger zurück: Es gebe keinerlei Gespräche zwischen der Landesregierung und der Schweiz mit einer solchen Zielsetzung, d. h. einer gemeinsamen Nutzung eines Schweizer Tiefenlagers. Der Ministerpräsident habe sich dazu weder während noch am Rande der Anhörung (vor dem Europäischen Parlament) geäussert. Zur Siedlungsdichte im Zusammenhang mit Tiefenlagerung ist Folgendes klarzustellen: Gemäss schweizerischem Konzept für die geologische Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle (in mehreren Hundert Metern Tiefe) muss der Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung dauerhaft sein (Art. 3 lit. c KEG). Die Langzeitsicherheit über Hundert-

tausende von Jahren ist durch gestaffelte, passiv wirkende technische und natürliche Barrieren zu gewährleisten. Dabei kommt der Geosphäre als natürlicher Barriere die Hauptschutzfunktion zu. Ob die Erdoberfläche dicht bevölkert ist oder nicht, darf keine Rolle spielen.

Zu Frage 6:

Wie Ministerpräsident Oettinger den Schweizer Widerstand einschätzt, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates. Wie dieser jedoch bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 370/2009 betreffend Unterstützung des Regierungsrates für die Tiefenlager-Standortregionen vermerkte, sprach er sich mit Beschluss vom 29. Oktober 2008 zwar gegen einen Tiefenlager-Standort auf Kantonsgebiet aus (Zürich trägt bereits grosse Sonder- und Zentrumslasten von gesamtschweizerischem Interesse), anerkannte aber als Mitinhaber von Kernanlagen und damit Entsorgungspflichtiger seine Mitverantwortung bei der Lagerung radioaktiver Abfälle. Er hält den oben erwähnten Sachplan für ein geeignetes Instrument für die Standortwahl. Der Regierungsrat setzt sich in dessen Rahmen für eine nachhaltige Lösung der Entsorgung ein, unterstützt ein offenes, transparentes, faires und verbindliches Auswahlverfahren für geologisch-technisch sichere Standorte und wird ein entsprechendes Ergebnis stützen. In diesem Sinn nimmt die Baudirektion Einfluss auf das Verfahren und unterstützt die betroffenen Zürcher Gemeinden in fachlicher, kommunikativer und finanzieller Hinsicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi